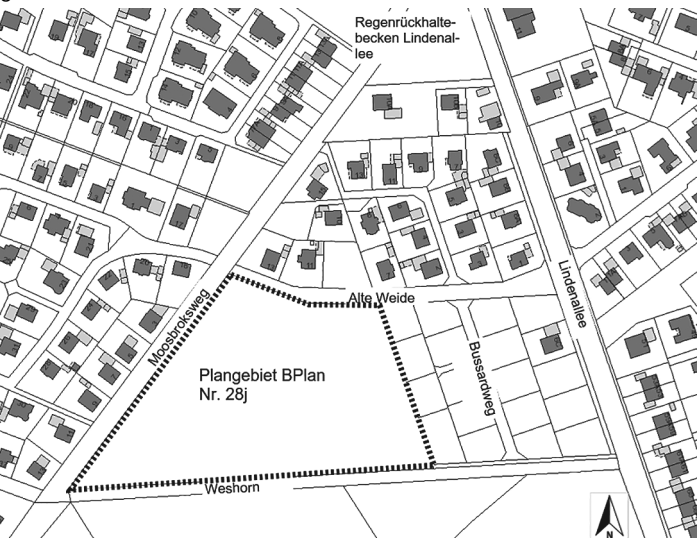


**Bekanntmachung  
Bauleitplanung der Stadt Westerstede  
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**

**Bebauungsplan Nr.28 j- Hössengebiet, Weshorn im Verfahren nach  
§ 13b Baugesetzbuch**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Westerstede hat die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt gemacht. Weiter ist die Durchführung einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen worden.

Die Stadt Westerstede hat die Absicht, die Wohnbebauung am südlichen Rand des westlich der Kernstadt gelegenen Wohnquartiers Hössen zu arrondieren. Dazu soll ein Gebiet östlich des Moosbroksweges und nördlich der Straße „Weshorn“ entwickelt und eine Bebauung mit Einfamilien- und Doppelhäusern ermöglicht werden. Der Geltungsbereich ist dem nachfolgenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



Da die Planung im Sinne des § 13b BauGB der Schaffung von Wohnnutzungen auf einer Außenbereichsfläche dient, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließt und deren Grundfläche im Sinne des § 13a Absatz 1 Satz 2 BauGB weniger als 10.000 m<sup>2</sup> betragen wird, wird das Verfahren nach § 13b BauGB durchgeführt, so dass der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Um die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung darzulegen, wird der Bebauungsplan nebst Begründung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch **vom 11.04.2019 bis einschließlich 30.04.2019** im Rathaus der Stadt Westerstede, Bauamt, Am Markt 2, Nebengebäude Zimmer B2-22, 26655 Westerstede, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt. Neben der Einsichtnahme wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Im o. g. Zeitraum können die Planunterlagen auch im Internet unter [www.westerstede.de](http://www.westerstede.de) » „Rathaus & Politik“ » „Aktuell“ » „Bauleitplanung“ eingesehen und eine Stellungnahme abgegeben werden.